

Richtlinien für die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen

(laut Bundesrat-Informationen vom 15.02.2013)

Schüler- und Auszubildendengruppen können auf Antrag Zuschüsse zu den Fahrkosten erhalten, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- mindestens der 9. oder einer höheren Klassen- bzw. Jahrgangsstufe angehören oder sich in
- Berufsausbildung befinden,
- mindestens 15, höchstens jedoch 25 Jahre alt sind und
- nicht erwerbstätig sind.

Die Gruppe muss aus mindestens 10, maximal 50 Personen bestehen.

Es muss an mindestens 2 der folgenden Punkte teilgenommen werden:

- eine Informationsveranstaltung beim Bundesrat (in Verbindung mit einem Rollenspiel oder dem Besuch einer Plenarsitzung - Besuchsdauer jeweils ca. 90 Minuten)
- ein Informationsbesuch bei einer Landesvertretung,
- eine Informationsveranstaltung auf der Besuchertribüne des Deutschen Bundestages,
- der Besuch einer Plenarsitzung des Deutschen Bundestages,
- ein Informationsgespräch mit einem Mitglied des Deutschen Bundestages,
- die Teilnahme an einem Planspiel beim Deutschen Bundestag,
- ein Informationsbesuch beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
- ein Informationsbesuch bei einem Bundesministerium, beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt,
- eine Informationsveranstaltung bei der Berliner Vertretung der EU-Kommission oder des Europäischen Parlaments,
- eine Führung durch die historische Ausstellung des Deutschen Bundestages im Deutschen Dom,
- ein Informationsbesuch in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen,
- eine Führung in der Bundeskanzler Willy Brandt Stiftung - Forum Willy Brandt Berlin,
- eine Informationsveranstaltung der Bundeszentrale für politische Bildung oder
- eine Führung bei der Stiftung Berliner Mauer mit folgenden Standorten:
 - Gedenkstätte Bernauer Straße,
 - Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde.

Der Besuch der Reichstagskuppel wird nicht als staatspolitische Veranstaltung anerkannt.

Zuschüsse werden nicht gewährt

- für Einzelpersonen,
- für die Anreise mit Personenkraftwagen,
- für Besuchergruppen, die aus dem ABC-Bereich des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg anreisen,
- für mehr als eine Gruppe je Schule/Bildungseinrichtung und Jahr sowie
- bei Gewährung eines weiteren Zuschusses aus Mitteln des Bundes oder eines Landes.

Der Bundesrat ist über die Zahlung weiterer Zuschüsse unverzüglich zu informieren.

Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch.